

FEUERWEHR DÜRRENROTH

Übungsprogramm 2012

Übungen

Dienstag,	10. Januar	Neueingeteilte	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Mittwoch,	18. Januar	Offiziere (Kdt/Vkdt Kreis Huttwil)	19.30 Uhr	Magazin Huttwil
Dienstag,	31. Januar	Offiziersübung mit Huttwil	19.30 Uhr	Magazin Huttwil
Mittwoch,	15. Februar	Offiziersrapport	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Montag,	20. Februar	Atemschutz	19.30 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	13. März	Detailausbildung, Gesamtfeuerwehr (Kader gem. beso Aufgebot)	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	20. März	LZ 1	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	27. März	LZ 3 + Elektro	20.00 Uhr	Magazin Waltrigen
Donnerstag,	29. März	Kader ➔ Weiterbildung Gruppenführer	19:30 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	17. April	Gesamtfeuerwehr (Inspektion)	19.30 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	24. April	Maschinisten + Elektro	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Freitag,	04. Mai	Gesamtfeuerwehr + AS-Regio	19.30 Uhr	Magazin Dorf
Mittwoch,	16. Mai	LZ 2 + Maschinisten + Sico	19.30 Uhr	Magazin Dorf
Freitag,	10. August	Kader	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Mittwoch,	22. August	Elektro	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Freitag,	31. August	LZ 1 + Elektro + Sico AZfS Büren	18.45 Uhr	Magazin Dorf
Sonntag,	09. September	slowUp Sico + LZ 3	gem	beso Aufgebot
Dienstag,	11. September	LZ 2	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Freitag,	14. September	LZ 3 + Elektro	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Dienstag,	09. Oktober	Einsatzleiter	20.00 Uhr	Magazin Dorf
Samstag,	27. Oktober	Herbstübung Gesamtfeuerwehr	12.30 Uhr	Magazin Dorf
	???	Alarmübung Gesamtfeuerwehr		

Atemschutz (Fachdienstübungen)

Nach speziellem Aufgebot AS Chef Huttwil + Dürrenroth

Allgemeines

Probefahrten FW-Fahrzeuge:

Nach speziellem Befehl der Chefs LZ 1+2.

Probeläufe Motorspritzen:

Je in der 3. Woche der Monate Februar, Mai, August, November, nach speziellem Befehl der betreffenden Chefs.

Tenue

Komplette Branddienstausrüstung.

Übungsbetrieb

- Der Besuch der Übungen ist obligatorisch;
- mit den Übungen wird pünktlich begonnen;
- begründete Entschuldigungen sind vor der Übung oder aber bis spätestens 3 Tage nach der gefehlten Übung (auch Alarmübung) an den zuständigen Chef zu richten;
- unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Reglement gebüsst.

Auszug aus dem Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Dürrenroth

Artikel 17, Obligatorium und Entschuldigungen

¹ Der Besuch der Übungen ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben einer Übung wird gemäss Anhang 2 geahndet. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

² Entschuldigungen sind dem Feuerwehrkommandanten, Zug- oder Gruppenchef vor der Übung mitzuteilen.

³ Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) Krankheit und Unfall,
- b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie,
- c) Schwangerschaft,
- d) begründete Ortsabwesenheit (Militär, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, Zivilschutz),

⁴ Ferienbedingte und berufliche Abwesenheiten gelten nicht als Entschuldigungsgründe. Diese Abwesenheiten sind zu kompensieren.